

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 23. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2013) und **Antwort**

Ergebnisse der Spielhallenkontrollen am 22. Oktober 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Glücksspielbetriebe wurden bei der Schwerpunktaktion von Polizei, Ordnungsamt Neukölln und anderen Behörden in Spielhallen, Café-Casinos und Wettbüros am 22. Oktober 2013 kontrolliert?

Zu 1.: Am 22. Oktober 2013 wurden unter Führung des Landeskriminalamts (LKA) Berlin stadtweit 33 Spielstätten (Spielhallen, Wettbüros, Gaststätten) kontrolliert.

2. Welche Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände konnten dabei in welcher Zahl festgestellt werden?

Zu 2.: Durch das LKA wurden folgende Feststellungen getroffen bzw. Verfahren eingeleitet:

15 Straftaten, davon
8 x Illegales Glücksspiel
7 x Sonstige

95 Ordnungswidrigkeiten, davon
15 x gemäß Spielhallengesetz Berlin
23 x gem. Spielverordnung
14 x gem. Gewerbeordnung
3 x gem. Jugendschutzgesetz
8 x gem. Nichtraucherschutzgesetz
6 x gem. Gaststättengesetz
10 x gem. Preisangabenverordnung
16 x Sonstige

Zu Art und Anzahl festgestellter Steuerstraftaten/-ordnungswidrigkeiten können zur Zeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden, da die am Einsatztag erfolgten Automatenauslesungen durch das Finanzamt für Körperschaften IV zunächst ausgewertet werden müssen.

3. Bei wie vielen Kontrollen konnte kein Auflagenverstoß festgestellt werden?

Zu 3.: Bei sechs Spielstätten wurden keine Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

4. Wie hat sich die Zahl der Verstöße im Vergleich zu früheren Schwerpunktkontrollen entwickelt?

Zu 4.:

	Mai 2011	Sep 2012	Apr 2013	Sep/Okt 2013	Gesamt
Einsatztage	16., 18., 20., 24.05.2011	25., 27., 28.09.2012	16.04., 17.04., 18.04.2013	11.09., 30.09., 22.10.2013	
Kontrollen	172	104	130	106	512
Straftaten	18	21	56	52	147
davon Glücksspiel	16	13	38	26	93
Ordnungswidrigkeiten	216	390	408	291	1305
Beanstandungsquote (%)	79,7	93,3	95,4	84,9	85,2

5. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Aktion und welche Rückschlüsse zieht er daraus für seine Strategie zur Bekämpfung illegalen Glücksspiels?

Zu 5.: Konzertierte Kontrollaktionen sind ein geeignetes Mittel, um das illegale Glücksspiel in Berlin zu bekämpfen und werden daher auch zukünftig durchgeführt.

6. Wann ist mit der Erteilung der bundesweiten Sportwettlizenzen aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages zu rechnen und mit wie vielen lizenzierten Wettbüros rechnet der Senat auf dieser Grundlage für Berlin?

Zu 6.: Im Rahmen des seit Herbst 2012 laufenden Verfahrens zur Erteilung der Konzessionen für die Veranstaltung von Sportwetten gemäß den §§ 4a ff., 10a des Glücksspielstaatsvertrages ist durch das verfahrensführende Land Hessen nach Auswertung aller eingereichten Bewerbungen festgestellt worden, dass aktuell kein Bewerber alle Mindestanforderungen erfüllt. Zur Vermeidung einer noch zeitaufwändigeren Neuauflage des gesamten Verfahrens wird nun zunächst ein zusätzliches/ergänzendes Nachforderungsverfahren durchgeführt; mit der Erteilung der Konzessionen ist daher nach dem aktuellen Zeitplan im zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen.

Gemäß § 9 Abs. 7 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag ist die Anzahl der Wettvermittlungsstellen der konzessionierten Sportwettveranstalter in Berlin auf 10 Wettvermittlungsstellen pro Konzessionär und insgesamt 200 Wettvermittlungsstellen beschränkt. Konkrete Prognosen, in welchem Umfang Lizenzen für Wettvermittlungsstellen nach erfolgter Konzessionierung von den betreffenden Veranstaltern dann tatsächlich beantragt werden bzw. unter Beachtung der materiellen Voraussetzungen dann tatsächlich auch erteilt werden können, lassen sich aktuell seriös nicht aufstellen.

7. Wie hoch schätzt der Senat den wirtschaftlichen Schaden durch illegales Glücksspiel im Spielhallenbereich für auflagentreue Spielhallenbetreiber ein?

Zu 7.: Ein wirtschaftlicher Schaden für auflagentreue Spielhallenbetreiber kann nicht geschätzt werden. Legt man allerdings Erfahrungswerte und die aktuellen Kontrollen als Maßstab zugrunde, hält sich nur eine deutliche Minderheit der Betreiber an alle gesetzlichen Vorgaben.

Berlin, den 21. November 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)